

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 71.

Montag, 27. März 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Agenten 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der k. k. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Und Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Verkaufspreises 10 Pfg. voran zu zahlen. Druck und Verlag von Senger & Wittenberg in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 19., 20., 22., 25., 26., 27., 28. und 29. April dieses Jahres

von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags werden auf dem Infanterie-Schießplatz bei Heidehäuser und am 1., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 19., 20., 22., 25., 26., 27., 28. und 29. April dieses Jahres

von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zeithain Scharfschießen abgehalten und werden die Schießplätze an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Wäldnerweg bleibt an allen Schießtagen für den Verkehr frei.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

1. An den Schießtagen werden alle öffentlichen Wege, die die Schießplätze schneiden, für jeden Verkehr durch Schlagbäume oder Zäune gesperrt. Den Warnungen der Absperrmannschaften ist Folge zu leisten. Bei nicht gesperrten Wegen ist der Platz ohne Aufenthalt zu passieren.

2. Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden bei Jacobsthal, Kleintrebitz, Riesa, Heidehäuser, Wichtensee und am Südenbe des Baradenlages Zeithain rot-weiß-rote Flaggen gehißt.

3. Jede fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der zum Absperrn der Schießplätze dienenden Vorrichtungen (Zähnenstangen, Schlagbäume, Verbots- und Warnungstafeln), der Einrichtung der Schießplätze (Sicherheitsstände, Fernspretleitung u. s. w.), sowie der aufgestellten Ziele mit Zubehör, Flaggen und Markierzeichen wird strafrechtlich verfolgt.

4. Das Suchen von verschossener Munition (Sprengstücke, Infanteriegeschosse) auf dem Truppenübungsplatz ist Zivilpersonen verboten. Die von Zivilpersonen gelegentlich gefundenen Sprengstücke sind im Artillerie-Scheibendepot des Baradenlagers Zeithain gegen entsprechende Geldvergütung abzugeben.

Wer die bei den Übungen der Feldartillerie verschossene Munition sich widerrechtlich zueignet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft (§ 291 des Reichsstrafgesetzbuches, unter Umständen auch nach §§ 1—4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893).

Jäger mit Hündladungen, einzelne Hündladungen (kleine zylindrische Kapseln aus Messing) oder blind gegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Es wird hierauf wegen der selbst nach längerer Zeit noch bestehenden Explosionsgefahr eindringlich gewarnt. Ein Nachgraben oder Freilegen von diesen in die Erde eingedrungenen Geschossen ist streng verboten. Dabei ist gleichgültig, ob das Geschoss eine Granate oder ein Schrapnel, ob es mit Zünder versehen ist oder nicht, ob der Zünder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Findet jemand ein derartiges Geschoss bezw. ein Geschossstück, so hat er zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund im Geschäftszimmer der Kommandantur anzuzeigen und die Stelle nötigenfalls kenntlich zu machen. Für jedes auf dem Truppenübungsplatz nachgewiesene blindgegangene Geschoss bezw. scharfen Jünder erhält der Finder eine Geldvergütung.

5. Außerdem wird erneut bekannt gegeben, daß Teile des Truppenübungsplatzes außerhalb der Wege nicht betreten werden dürfen.

Übertretungen der vorstehend unter 1—5 angeführten Verbote werden, soweit nach dem Reichsstrafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Gutsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 24. März 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

319 D.

Dr. Uhlmann.

Stf.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Weida Blatt 108 auf den Namen Heinrich Julius Hähne eingetragene Grundstück soll am

18. Mai 1905, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. März 1905.

— Auf die im amtlichen Teil d. Bl. befindliche beidseitige Bekanntmachung betr. Scharfschießen auf dem Infanterie-Schießplatz bei Heidehäuser und auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zeithain, insbesondere auf die Bestimmungen unter 1—5 sei hiermit aufmerksam gemacht.

— Der Radfahrerverein „Wanderer“ veranstaltete gestern abend in dem entsprechend dekorierten Saale des Schützenhauses sein Wintervergüngen, zu dem viele Gäste und auch auswärtige Sportgenossen erschienen waren, die in herzlichster Weise vom Vereinsvorsitzenden begrüßt wurden. Mit dem Tanze, dem man sich in fröhlicher Weise widmete, waren sportliche Veranstaltungen verbunden. Zwei Reigen, geföhrt von je 6 Mitgliedern des R. V. „Wanderer“, und ein solcher von 8 Mitgliedern des R. V. Gosa und Umg. wurden vor Augen geführt und gelangten trotz schwieriger

Komplikationen, auf der hierzu etwas beengten Saalfläche gut. Die bis zum Schluß des Vergnügens andauernde heitere Stimmung förderten nebenbei auch die eingerichtete Saalpost und die Ausgabe verschiedener Scherzartikel.

— Der Besitzer des Riesauer Elektro- und Lichtheil-Institutes Herr Prochnow hat eine Berufung nach der weitbekannteren Wilgischen Naturheilanstalt in Radebeul als technischer Leiter der dortigen bedeutend erweiterten elektrotherapeutischen Abteilung erhalten und wird mit 1. Mai Riesa verlassen. Unsere Stadt verliert leider damit ein Institut, das mit seinen zahlreichen Apparaten unter ärztlich vorgebildeter sachgemäßer Leitung manchen Kranken Heilung brachte.

— Der Alpensonderzug im Anschluß an das dritte sächsische Kreisturnfest wird Dienstag, den 13. Juli abends Chemnitz verlassen und am 20. Juli früh in München eintreffen. Der Turnfahrtenausflug hat bereits die erforderlichen Schritte in dieser Angelegenheit getan.

— Wie uns die Handelskammer Dresden mitteilt, hat das Reichspostamt infolge der immer häufiger auftretenden unrichtigen Adressierung von Postsendungen nach Wülheim (Rhein) oder Wülheim (Ruhr) die Postanstalten angewiesen, bei Einlieferung an den Schaltern alle Sendungen nach Wülheim zurückzuweisen, die nicht den deutlichen Zusatz (Rhein) oder (Ruhr) tragen. Für Pakete und Sendungen mit Wertangabe, die den unzweideutigen Zusatz (Rhein) oder (Ruhr) tragen, dabei aber nach dem anderen Orte bestimmt sind, wird bei der Weiterleitung nach dem richtigen Bestimmungsort Nachsendungsporto erhoben. Im übrigen werden insbesondere die kaufmännischen Kreise dringend ersucht, bei der Adressierung aller Sendungen nach Wülheim die größte Sorgfalt auf die richtige und genaue Angabe der zusätzlichen Bezeichnung zu verwenden, damit unliebsame und oftmals nachteilige Verzögerungen bei der Befreiung nicht eintreten werden. Es ist überhaupt unbedingt notwendig, Ortsnamen, die mehrfach vorkommen, ausgeföhren

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 74 Ar groß und auf 20615 M — Pf., nach einem anderen Gutachten auf 36080 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus den Flurstücken Nr. 168a, 168b und 175a der Flur Weida und ist mit 43,61 Steuer-einheiten belegt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. November 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuföhren, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 25. März 1905.

Königliches Amtsgericht.

Der ungeprüfte Feldmesser Max Kurt Nische in Riesa ist auf Ansuchen vom Königlichen Finanzministerium auf Grund von § 4 der Verordnung vom 1. Oktober 1904, Befehl- und Verordnungsblatt Seite 409, in Bezug auf Messungen bei Grundstücks-teilungen den verpflichteten Feldmessern bis Ende des Jahres 1907 gleichgestellt worden. Dresden, am 25. März 1905.

Der Königliche Kreissteuerrat im I. Steuerkreise.

Oberfinanzrat Dr. Berner.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die öffentliche Osterprüfung findet Donnerstag, den 30. d. M., im Schulhaus am Albertplatz, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 12, statt.

5 Uhr nachmittags Kl. 2b Rechnen mit Raumlehre Herr Oberl. Diegel.

5²⁰ - - - 2a Deutsch - - - Reinhardt.

5⁴⁰ - - - 1c Buchführung - - - Böhme.

6 - - - 1b Berufskunde - - - Mende.

6²⁰ - - - 1a Deutsch - - - Krause.

6⁴⁰ - Entlassung der abgehenden Schüler. — Die Hefte liegen im Prüfungszimmer aus. Die Zeichnungen sind im 1. Stock, Zimmer Nr. 9, ausgestellt. Zum Besuche der Prüfung und der Ausstellung ladet ergebenst ein

Riesa, den 23. März 1905.

Dr. Schöne.

Freibant Zeithain.

Morgen Dienstag, den 28. März, von nachm. 3 Uhr an kommt das Fleisch einer Kuh in rohem Zustande zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Writz.

Dienstag, den 28. März von nachmittags 4 Uhr an Fortsetzung des Verkaufs von Rindfleisch, Pfund 25 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröbba.

Dienstag, den 28. März 1905, abends 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Erbauung eines Gaswerks. 2. Aussprache zu einem Gesuche um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein. 3. Aufstellung eines Straßen- und Baufluchtlinienplanes für die Riesa-Strehlaer Straße. 4. Baugesuch des Sägewerksbesitzers Herrn Dinger. 5. Gemeindevorstandes-Regulativ. 6. Haushaltsplan auf das Jahr 1905.

Gröbba, am 27. März 1905.

Scheibe, Gemeindevorstand.

Am 29. März 10 Uhr vormittags soll in Kaserne 1/68 am Weidaer Wege ein ausgemustertes Dienstpferd

öffentlich versteigert werden.

I. Abteilung 6. Feldart.-Regts. Nr. 68.